

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 196-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der BäderG:

Herrn Ingo Jung
Herrn Horst Tischer
Herrn Horst Rüter
Frau Gerhard Hamerla
Frau Martina Römer
Herrn René Vollmann

sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder

Frau Reinhild Strzybny
Herrn Dieter Riedel (verstorben)
Herrn Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Herrn Annett Westphal
Herrn Rainer Schwarz
Herrn Enrico Stammer.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet in Wahrnehmung der ihm durch den Gesellschaftsvertrag der BäderG eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BäderG vertretenen Oberbürgermeister, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BäderG:

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn
6. Frau/Herrn

und bestellt als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn
6. Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der BäderG neu zu bestellen. Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BäderG aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Insofern gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- GmbHG
- Gesellschaftsvertrag BäderG
- KVG LSA
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

- 036-2019 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)
- 164-2018 Neubestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)
- 196-2017 Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen
- 126-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
- 267-2016 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
- 155-2015 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
- 127-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **196-2019**

Anlagen:

keine